



CORONAVIRUS

PATIENTENBESUCHE

Die Besucherinnen und Besucher haben sich strikt an die nachfolgenden Regeln zu halten, um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung behält sich das Spital Wallis das Recht vor, Meldung bei den zuständigen Stellen zu erstatten.
Gültig ab dem 3. Dezember 2021



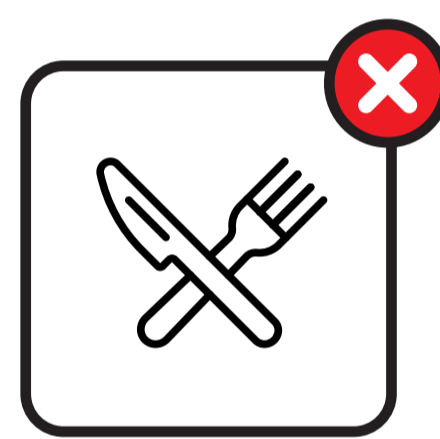
Besucher und externe Intervenierende können das Spital nur betreten, wenn sie beim Eingang ein Covid-Zertifikat vorweisen können. (Personen ohne COVID-Zertifikat müssen einen gültigen negativen COVID-Test vorlegen.)



Die Besucher dürfen keine Symptome wie Atembeschwerden oder Fieber aufweisen und nicht isolations- oder quarantänepflichtig im Zusammenhang mit COVID-19 sein.



Ambulante Patienten und Besucher müssen ab Spitaleingang eine Schutzmaske tragen und die Hände desinfizieren.



Die Cafeterias sind nur für das Personal bestimmt.

Die Besucher in den Notfallstationen können vom Covid-Zertifikat befreit werden, sind jedoch dem Contact-Tracing unterstellt.

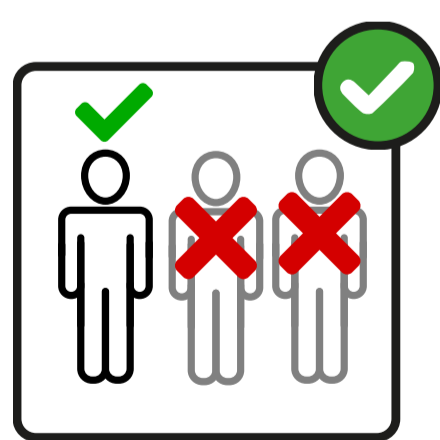
In der Geburtsabteilung und in der Pädiatrie müssen die Besucher über 12 Jahren ein Covid-Zertifikat vorweisen. Die Väter sind bei der Geburt ihres Kindes von der Zertifikatspflicht befreit, jedoch dem Contact-Tracing unterstellt. Beim Besuch in der Geburtsabteilung müssen sie jedoch, wie die übrigen Besucher, ein Covid-Zertifikat vorweisen.



Besuche bei Covid-19 und Patienten in Isolation sind nur in Ausnahmefällen (am Lebensende) und in Absprache mit der zuständigen Abteilung möglich.



Besuche auf der Intensivstation und Intermediate Care sind nur mit Bewilligung der betreffenden Stationsleitung möglich.



Maximal ein Besucher pro Patient und max. 30 Minuten.

Maximal zwei Besucher pro Zimmer.

Mögliche Ausnahmen für beide Elternteile und Geschwister in der Pädiatrie.